

		AZ:	40.1.0 wi-ta/Herr Winter
--	--	-----	--------------------------

Mitteilung-Nr.: 0161/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.12.2014	Ö	Kenntnisnahme

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine

hier: Beihilfeentscheidungen der Verwaltung gemäß den Sportförderungsgrundsätzen

1. Dem SC Gut Heil Neumünster wurde für den Kauf einer Team-Übung für den Hochseilgarten eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 879,00 EUR, zugesagt.
2. Blau-Weiss Wittorf wurde für die Sanierung der Beregnungsanlage eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 412,00 EUR ausgezahlt.
3. Der SV Tungendorf hat auf die Bezuschussung des Kaufs eines Fahrradergometers, eines Faltspiegels, eines Laufbandes und zweier Tischtennisplatten verzichtet, da die Investitionsvorhaben zurückgestellt wurden.
4. Dem SV Tungendorf wurde für den Kauf einer Wettkampfhantel eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 272,00 EUR ausgezahlt.
5. Dem SV Tungendorf wurde für den Kauf einer Musikanlage eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 199,00 EUR ausgezahlt.
6. Dem Polizei-SV Union wurde für den Kauf eines transportablen Tores eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 357,00 EUR ausgezahlt.
7. Dem Polizei-SV Union wurde für den Kauf einer Musikanlage eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 282,00 EUR ausgezahlt.
8. Dem MTSV Olympia wurde aus den Restmitteln des Jahres 2014 für den Kauf eines gebrauchten Rasenmähers eine Beihilfe von 50 % der Gesamtkosten in Höhe von 2.050,00 EUR ausgezahlt.
9. Dem SV Tungendorf wurde für den Kauf einer Ballwurfmaschine eine Beihilfe von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von 581,00 EUR ausgezahlt.

Im Auftrage

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat